

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 298 Änderungsplan Nr.1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - i.V.m. § 69 Abs. 1 Landesbauordnung - LBauO -):

- Überschreitung der Baugrenze
- Erhöhung des Drepfels von 0,60 m auf 1,25 m